

VIVIANE REDING
VIZEPRÄSIDENTIN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION
JUSTIZ, GRUNDRECHTE UND BÜRGERCHAFT

RUE DE LA LOI, 200
B-1049 BRÜSSEL
TEL. (+32-2) 298 16 00

Brüssel, den 31. Mai 2011
Ares(2011) 588259

Sehr geehrter Herr Bundesinnenminister,

ich begrüße Ihr Schreiben vom 26. Mai 2011, das in Antwort auf das von der Kommission an Deutschland gerichtete Mahnschreiben ergangen ist, und bedanke mich dafür.

Ich betrachte Ihr Schreiben als einen willkommenen Baustein, der zu einer gütlichen Einigung in diesem Vertragsverletzungsverfahren beitragen kann.

In Ihrem Schreiben informieren Sie mich über den gegenwärtigen Stand der Umsetzung des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-518/07 und weisen darauf hin, dass die erforderlichen parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren bis zum Herbst dieses Jahres in allen Bundesländern abgeschlossen sein werden. Der beigefügten tabellarischen Aufstellung ist zu entnehmen, dass seit dem Urteil des EuGH erhebliche Fortschritte auf Länderebene gemacht worden sind. Den vorliegenden Rechtsinstrumenten, sei es im Entwurf oder in der schon verabschiedeten Fassung, können wir entnehmen, dass in der Tat das Bestreben besteht, die Datenschutzaufsicht in völliger Unabhängigkeit auszuüben. Ohne einer endgültigen Analyse der relevanten Gesetze vorgreifen zu wollen, möchte ich jedoch hervorheben, dass der EuGH den Begriff der Unabhängigkeit weit ausgelegt hat. Staatliche Aufsicht, gleich welcher Art, über die Aufsichtsbehörden kann die unabhängige Wahrnehmung der Kontrollfunktion beeinträchtigen. Ich lade Deutschland daher ein, diese Schlussfolgerungen in die nationalen Rechtsnormen ohne Einschränkung einfließen zu lassen.

*Herr Bundesminister, ich werte Ihr Schreiben als den Ausdruck des Wunsches nach Zusammenarbeit mit der Kommission. Diesem komme ich selbstverständlich sehr gerne nach. Die schon unternommenen Anstrengungen Deutschlands sind für mich ein Nachweis dafür, dass aktiv an der Problemlösung gearbeitet wird. Daher kann ich dem Fristverlängerungsersuchen zustimmen und lade Sie ein, bis **spätestens zum 30. Oktober 2011** auf das Mahnschreiben der Kommission zu antworten. Bis zu diesem Zeitpunkt erwarte ich den erfolgreichen Abschluß der in Ihrem Schreiben genannten Gesetzgebungsverfahren in allen Ländern.*

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hans-Peter Friedrich
Bundesminister des Innern
Alt-Moabit 101
D-11014 Berlin